

CHECKLISTE Kaufvertrag über Wohnhausgrundstück

Beurkundungstermin

Bitte die ausgefüllte Checkliste möglichst bald, spätestens einige Tage vor dem Beurkundungstermin beim Notariat abgeben, damit die Urkunde vorbereitet werden kann.

1. VERKÄUFER

| | | |
|--------------------|----|----|
| Name | a) | b) |
| Geb.Name | | |
| Rufname | | |
| Geb.Datum | | |
| Straße | | |
| Wohnort | | |
| Telefon | | |
| Steuerliche ID-Nr. | | |

2. KÄUFER

| | | |
|--------------------|----|----|
| Name | a) | b) |
| Geb.Name | | |
| Rufname | | |
| Geb.Datum | | |
| Straße | | |
| Wohnort | | |
| Telefon | | |
| Steuerliche ID-Nr. | | |

Ist einer der Beteiligten anders als im gesetzlichen Güterstand (= ohne besondere not. Vereinbarung) verheiratet? Wenn ja: Käufer Verkäufer

Gütertrennung oder Gütergemeinschaft? Ausländischer Güterstand

3. **OBJEKTBE SCHREIBUNG**

Das Grundstück ist eingetragen im Grundbuch von

Band. .Heft Blatt .Flurstücknummer.

Größe m² - Anschrift .

Eingetragener Eigentümer:

4. **Belastungen**

Ist das Objekt mit Grundschulden/Hypotheken belastet? ja nein

Bitte Höhe und Gläubiger angeben:

1.

2.

3.

Zu 4:

Werden diese Grundpfandrechte übernommen? ja nein

Wenn ja

a) nur in dinglicher Haftung (Übernahme durch die finanzierende Bank des Verkäufers) ja nein

b) mit Übernahme der Darlehen ja nein
(Übernahme der Darlehen ist nur mit Zustimmung der Bank zulässig!)

Müssen mit dem Kaufpreis offene Darlehensforderungen der Banken/Gläubiger gegen den Verkäufer abgelöst werden? ja nein

Wenn ja: Erfolgt die Abwicklung über eine Bank? ja nein

Welche Bank?

Mit der Bank, die die Kaufpreisabwicklung mit Ablösung von Darlehen und Lastenfreistellung des Objekts übernimmt, muss diese Treuhandabwicklung unbedingt vor dem Beurkundungstermin abgesprochen sein. In der Regel gibt die Bank ein Abwicklungs- bzw. Treuhandkonto an, auf das die Kaufpreiszahlung zu erfolgen hat.

5. KAUFPREIS

Höhe €

Mitverkaufte Einrichtung (z.B. Einbauküche), Heizöl, usw., bitte aufzählen

Hierauf entfallender Anteil am Kaufpreis (nicht Grunderwerbsteuerpflichtig) €

Fälligkeit: Erst nach Eintragung der Auflassungsvormerkung ja

oder aber: fester Termin, wenn ja, wann?

Zur Sicherung des Verkäufers vor Verlust des Eigentums ohne Erhalt des Kaufpreises und des Käufers vor Verlust des Kaufpreises ohne Eigentumserwerb sollte in der Regel die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zugunsten des Käufers als Voraussetzung für die Fälligkeit vereinbart werden und die daraufhin vorzunehmende Zahlung des Kaufpreises als Voraussetzung für die Veranlassung des Eigentumswechsels.

Auf welches Konto (gegebenenfalls bei Bank zu erfragendes Treuhandkonto, wenn Schulden abzulösen sind und eine Bank die Abwicklung übernimmt) ist der Kaufpreis zu zahlen?

Bank BLZ

Konto-Nr. Kontoinhaber

6. Finanzierung des Kaufpreises

Muss der Käufer den Kaufpreis finanzieren? ja nein

Wenn ja: In welcher Höhe müssen Grundpfandrechte bestellt werden:

1. € für Bank/Institut:

2. € für Bank/Institut:

Bitte fügen Sie die Grundpfandrechtsbestellungsformulare der finanzierenden Institute bei, zumindest besorgen Sie sich diese rechtzeitig, damit sie im Termin vorliegen.

7. Übergabe

Der Vertragsgegenstand wird genutzt von niemand (geräumt)
 vom Verkäufer
 von einem Dritten, z.B. Mieter

Die Übergabe mit dem Übergang von Nutzen und Lasten soll erfolgen wann:
am

(festes Datum) oder erst mit erfolgter Kaufpreiszahlung

Übergabe in geräumten Zustand? ja nein

Bei Räumungspflicht des Verkäufers: Was soll für den Fall verspäteter Räumung gelten?

Rücktrittsrecht ja nein

Vertragsstrafe ja nein

Soll die Räumung Zahlungsvoraussetzung sein? ja nein

oder soll, falls Kaufpreiszahlung erfolgt ist, die Räumung aber noch nicht, eine Nutzungsent-
schädigung gezahlt werden?

ja nein

Besteht ein Mietverhältnis? ja nein

Wenn ja: Der Mietvertrag geht nach § 566 BGB aufgrund gesetzlicher Vorschrift mit Eigen-
tumswechsel auf den Käufer über.

Hat der Mieter eine Mietkaution geleistet? ja nein

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (sozialer Mietwohnungsbau) mit Mietpreisbindung?

ja nein

Ist der Mietvertrag dem Käufer übergeben? ja nein

8. Gewährleistung (Haftung für Sach- und Rechtsmängel)

Bei Privatverkäufen gebrauchter Objekte ist ein Ausschluss der Haftung für Sachmängel
(gekauft, wie es liegt und steht) üblich.

Soll dieser vereinbart werden? ja nein

Zu beachten ist:

Nicht unerhebliche Mängel sind ungefragt dem Käufer mitzuteilen.

Sind Mängel bekannt?

Bestehen Baulasten (= Verpflichtung, begründet durch Vereinbarung mit der Baubehörde,
über die Bauvorschriften hinaus etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, etwa Unterlas-
sung einer bestimmten Bebauung, Übernahme der Verpflichtung zur Erstellung von Garagen
bzw. Pkw-Stellplätzen oder Duldung des Baus des Nachbarn, der nicht den Grenzabstand
einhält bzw. Duldung von Leitungsrechten)?

ja nein

9. ANLIEGER- UND ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE

Sind Sie sicher, dass sämtliche Erschließungsmaßnahmen von der Gemeinde abgeschlossen und in Rechnung gestellt wurden? Da Restarbeiten oft nachträglich erfolgen, sollten Sie, um sicher gehen, bei der Gemeinde nachfragen.

Nach der Neuregelung des Kaufrechts trägt der Verkäufer die „Erschließungsbeiträge und sonstige Anliegerbeiträge unabhängig vom Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld für die Maßnahmen, die bis zum Tage des Vertragsschluss bautechnisch begonnen sind (§ 436 BGB). Abweichende Regelungen sind möglich, z.B. Aufteilung nach Ausbaustand oder nach Zustellung der Beitragsbescheide. Es wird empfohlen, sich bei der Gemeinde über ausstehende Beiträge bzw. die über die Möglichkeit von Nachforderungen zu informieren.

Sind alle Anlieger- und Erschließungsbeiträge bezahlt? ja nein

Wenn nicht, was ist bezahlt?

Was steht noch aus?

Bis jetzt noch nicht in Rechnung gestellte Beiträge soll tragen der

Käufer Verkäufer

10. SONSTIGES: